

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 651/2019

öffentlich

Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	2020	Abwicklung über Produkt	5410

Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes; hier: Kofinanzierungsanteil

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschlussfassung vom 12. Juni 2019 die Verwaltung beauftragt, Angebote zur Erstellung eines förderfähigen Wirtschaftswegekonzeptes einzuholen.

Voraussetzung für die förderfähige Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes ist u.a. die (beschränkte) Ausschreibung der hierzu erforderlichen Ingenieursleistung, deren Beauftragung dann unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung steht. Der Fördersatz beträgt 75% der zuwendungsfähigen Kosten, der Förderantrag ist bis zum 31. Oktober bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung und Submission wurde mit Datum vom 24.10.2019 der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (Ländliches Wegenetzkonzept) bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Der von der Gemeinde zu übernehmende Kofinanzierungsanteil beträgt 11.005,- €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (Ländliches Wegenetzkonzept) vom 24.10.2019 den Kofinanzierungsanteil in Höhe von 11.005,- €.